Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 82 (2009)

Heft: 8

Rubrik: Thema

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der 2. Weltkrieg. Das Jahr 1939 und die Schweiz

«Ja – es geht los!»; ein Stimmungsbild von H. Steiner im Buch «Grenzbesetzung 1939 – Die Schweiz in Waffen 1940!

«Jeder von uns, Mann und Frau, erfülle an seinem Platz seine Pflicht! Zeigen wir uns der ernsten Stunde würdig. Wir vertrauen auf unsere Armee, auf unser Volk und auf Gott den Allmächtigen, dessen Schutz und Segen wir unser Land und Volk unterstellen, mit dem heissen Gebet, dass er den europäischen Völkern und unserem Lande auch in diesen schweren Zeiten den Frieden erhalten möge.»

Bundespräsident Etter, 25. August 1939

Vorspiel

Der chronologische Ablauf mit einer Auswahl von Ereignissen (die jeweiligen Daten in Klammern) gestaltet sich wie nachstehend aufgeführt:

In Berlin weiht Hitler die neue monumentale Reichskanzlei ein (9.1.).

Der Bundesrat beschliesst eine neue Verlängerung der Rekrutenschulen (Februar).

An einer öffentlichen Versammlung in Basel gibt Bundesrat Obrecht unmissverständlich der schweizerischen Haltung gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland Ausdruck:

«Das Ausland muss es wissen: Wer uns ehrt und in Ruhe lässt, ist unser Freund. Wer dagegen unsere Unabhängigkeit und unsere politische Unversehrtheit angreifen sollte, dem wartet der Krieg! Wir Schweizer werden nicht zuerst ins Ausland wallfahrten gehen» (16.3.).

Als vorsorgliche Massnahme ordnet der Bundesrat das Laden der Minen an allen Grenzen an (26.3.).

In der Stadt Bern werden die Alarmsirenen geprüft (29.4.).

Der Bundesrat fordert die Bevölkerung zum Anlegen eines Notvorrats an haltbaren Lebensmitteln für zwei Monate auf, bis kriegswirtschaftliche Massnahmen Wirkung entfalten können (April).

Die Schweizerische Landesausstellung (genannt «Landi») in Zürich wird eröffnet (6.5.); sie ist gekennzeichnet durch einen Geist des Widerstandes und der Selbstbehauptung.

Italien und Deutschland unterzeichnen den Stahlpakt, eine Militärallianz (22.5.), die Fortsetzung der bestehenden Achse Berlin – Rom.

In der Volksabstimmung wird die Vorlage über den Ausbau der Landesverteidigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angenommen (4.6.).

Zur Erinnerung an die vor 600 Jahren geschlagene Schlacht bei Laupen finden Festlichkeiten in Bern statt (24./25.6.).

Der deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt wird abgeschlossen (23.8.).

Der Bundesrat proklamiert Entschlossenheit, die Neutralität der Schweiz mit allen Mitteln zu verteidigen (25.8.).

Die Grenzschutztruppen mit 80 000 Mann werden aufgeboten; das Verkehrspersonal wird militarisiert und bewaffnet sowie der Kriegsbetrieb der Transportunternehmungen angeordnet; die Benzinrationierung und Bezugssperre für einzelne Lebensmittel wird eingeführt; der Bundesrat erklärt den Aktivdienstzustand für das ganze Land; gleichzeitig wird die Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht für alle Schweizer und Schweizerinnen vom 16. bis 65. Altersjahr dekretiert, zur Sicherstellung der Produktion (29.8.).

Die Vereinigte Bundesversammlung ermächtigt den Bundesrat zur Neutralitätserklärung, genehmigt das Truppenaufgebot und erteilt der Exekutive Vollmachten. Sie wählt Oberstkorpskommandant Henri Guisan zum Oberbefehlshaber (General) der Armee. In seiner Person verkörpert sich der entschlossene Widerstandsgeist des gesamten Volkes (30.8.).

Lesen Sie bitte auf Seite 8 weiter!

Die Schweiz erklärt gegenüber dem Ausland die bewaffnete Neutralität (31.8.).

Kriegsausbruch

Mit dem Angriff der deutschen Wehrmacht auf Polen wird der 2. Weltkrieg ausgelöst (1.9.).

Bei der Generalmobilmachung der Schweizer Armee rücken 630 000 Mann ein, 430 000 Soldaten und 200 000 Hilfsdienstpflichtige, dazu 42 000 Pferde, 12 000 Motorfahrzeuge und 234 Flugzeuge; gleichzeitig tritt der Kriegsfahrplan der Eisenbahnen in Kraft; die Wehrpflichtigen benützen für das Einrücken Militärextrazüge;

Italien erklärt sich für «nichtkriegführend» (2.9.).

Die Landesausstellung ist wegen der Mobilmachung geschlossen (2. bis 4.9.).

Grossbritannien und Frankreich sind im Kriegszustand mit Deutschland, ohne ihrem Bündnispartner Polen zu Hilfe zu eilen.

Der Aufmarsch der Schweizer Armee in die erste Bereitschaftsstellung ist beendet; sie gliedert sich in drei Armeekorps. 1. Armeekorps: Westschweiz, Unterwallis; 2. Armeekorps: Nordjura, Solothurn, Aargau; 3. Armeekorps: Zürich, Ostschweiz, Graubünden; diverse Truppen Südfront: Oberwallis, Gotthard, Tessin; Armeereserve: Westliches Mittelland und Flieger- und Fliegerabwehrtruppen (3.9.).

Die von Bundesrat Obrecht vorbereitete kriegswirtschaftliche Organisation des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes tritt in Kraft; so genannter kriegswirtschaftlicher Mobilmachungsbefehl (4.9.).

Der General bestätigt der Truppe in einem Tagesbefehl den planmässigen und reibungslosen Verlauf der Kriegsmobilmachung (7.9.).

Der Bundesrat führt die Pressekontrolle ein; gleichzeitig erscheint der Grunderlass des Chefs der Abteilung für Presse und Funkspruch im Armeestab (8.9.).

Der Aufbau einer schweizerischen Spionageabwehr im Armeestab beginnt (22.9.).

Es erscheinen Bekanntmachungen über die Lebensmittelrationierung (z.B. in der Stadt Bern) mit Details betreffend Bezugsberechtigung von Karten für rationierte Lebensmittel (23.9.).

Warschau kapituliert (27.9.; Ende des polnischen Widerstandes am 6.10.); im Westen bleibt das französische Heer, verstärkt durch ein englisches Expeditionskorps, Gewehr bei Fuss in der Maginotlinie; die «Drôle de guerre» beginnt.

Kriegsverlauf

Vom Aufrüstungskredit für die Schweizer Armee von 750 Mio. Fr. sind erst 250 Mio. Fr. ausgegeben (Herbst).

General Guisan erlässt den ersten Operationsbefehl für den Fall «Nord», die so genannte Limmatstellung: Sargans, Walensee, Linth, Zürichsee, Zürich, Limmat, Kämme Aargauer und Basler Jura bis zum Plateau von Gempen (4.10.).

Der Kriegsfahrplan wird ausser Kraft gesetzt (7.10.).

Die Landesausstellung in Zürich schliesst ihr Tore, sie verzeichnet 10,5 Mio. Eintritte. Die Schweiz hat damals 4,2 Mio. Einwohner (30.10).

Der Beginn der allgemeinen Rationierung ersetzt die Bezugssperre von Lebensmitteln (1.11.).

Ein Armeebefehl befasst sich mit dem Geist der Truppe; daraus entsteht später die Organisation Heer und Haus (3.11.).

Die definitive Rationierung der flüssigen Treibstoffe wird eingeführt (5.11.).

Auf Hitler wird in München ein Attentat verübt (8.11.).

Der General verfügt für die ganze Armee eine erhöhte Alarmbereitschaft; so genannter «Novemberalarm». Der Grund sind Gerüchte über eine bevorstehende deutsche Westoffensive und eine militärische Aktion gegen die Schweiz (9.11.).

Der Bundesrat beschliesst die Nachmusterung sämtlicher Dienstuntauglichen und Hilfsdienstuntauglichen bis zum 40. Altersjahr (10.11.).

In Zürich wird eine Verdunkelungsübung abgehalten (14./15.11.).

Durch Beurlaubungen kann die Truppenstärke herabgesetzt werden (25.11.).

Der Winterkrieg beginnt mit einem sowjetischen Angriff auf Finnland (30.11.).

Der General erlässt Weisungen für die Kampfführung in der Verteidigung; die Rekrutenschulen werden einheitlich auf 116 Tage (Kavallerie 132 Tage), die Unteroffiziersschulen auf 18 Tage und die Offiziersschulen auf 88 Tage festgesetzt (November).

Die Grenztruppen werden beurlaubt bzw. entlassen (9.12.).

Die Lohn- und Verdienstersatzordnung für schweizerische Wehrmänner wird eingeführt (20.12.).

Zur Geländeverstärkung sind 400 Tankbarrikaden und 180 Bunker fertig erstellt (Ende Jahr).

Die Kulturfilm – Gemeinde zeigt in Bern den französischen Armeefilm «On ne passe pas». Dem französischen Zweckoptimismus entspricht in dieser Zeit eher der Gundsatz: «Das Beste erhoffen und auf das Schlimmste gefasst sein» (31.12.).

Fazit

- Politisch handelt die Schweiz nach der Maxime der bewaffneten Neutralität für Freiheit und Unabhängigkeit.
- Militärisch ist die Schweizer Armee einsatzbereit; in der Ausbildung, Ausrüstung und Infrastruktur gibt es aber noch einige Lücken.
- Kriegswirtschaftlich ist die Schweiz organisiert und hat die Rationierung eingeführt.
- Wirtschaftlich ist die Schweiz vom Ausland abhängig und auf Importe von Rohstoffen und Lebensmitteln angewiesen.

Wie lange der Krieg dauert, weiss Ende 1939 niemand.

Oberst Roland Haudenschild

... und ausserdem

In der September-Ausgabe schrieb u.a. die Redaktion von «Der Fourier» (Vorgängerin von ARMEE-LOGISTIK): «Trotz der durch die allgemeine Mobilmachung entstandenen Schwierigkeiten haben wir uns entschlossen, den ‹Fourier› weiterhin unverändert herauszugeben. Wir senden diese Nummer an die bisher uns bekannten Zivil-Adressen in der Annahme, dass sie überall in den Dienst nachgesandt wird. Wir hoffen dabei, dass die äussere Gestaltung durch den doppelten Transport nicht allzusehr leidet. Sollte die allgemeine Mobilmachung länger andauern, würden wir den ‹Fourier› an die Rechnungsführer aller im Dienste stehenden deutschschweizerischen Stäbe und Einheiten senden.

Verzögerungen in der Herausgabe und Zustellung werden unvermeidlich sein. Wir werden uns hiefür nicht besonders entschuldigen müssen. Inhaltlich verwenden wir vorläufig noch Artikel, die wir vor der Mobilmachung bereit hielten. Der Aktivdienst selbst wird uns genügend Stoff für die weiteren Nummern liefern. ... Dabei machen wir darauf aufmerksam, dass wir nur solche Artikel veröffentlichen dürfen, die mit der Wahrung militärischer Geheimnisse in Einklang stehen.» ARMEE-LOGISTIK wird sich ebenfalls in unregelmässigen Abständen mit den Kriegsjahren befassen. *(-r.)*